

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 4/23 (2)

Augsburg, 20.06.2024



Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 31.07.2024 wird verlegt.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 02.08.2024	10:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Ein- laß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Langweid

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	40,65/1000	Wohnung mit Keller und Dachspitz	16	2206
2	3/1000	Tiefgaragenstellplatz	43	2233

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Langweid	977/62	Gebäude- und Freifläche	Foret, Parkstraße 19a, 19b	0,0566
Langweid	977/63	Gebäude- und Freifläche	Foret, Parkstraße 19a, 19b	0,0562

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2-Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, im Dachgeschoss, sowie Dachspitz und Kellerraum; Baujahr ca. 1996; Wohnfläche ca. 52 m² zzgl. Abstellfläche im Dachspitz

Lage: Parkstraße 19 a, 86462 Langweid a. Lech

Verkehrswert: 135.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Tiefgaragenstellplatz

Lage: Parkstraße 19 a, 86462 Langweid am Lech

Verkehrswert: 14.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Münchener Hypothekenbank eG, Tel. 089/5387-3513, Gz. 11.340.364/00-8469-Uch

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg
-Zwangsversteigerungsgericht-